

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 7. SITZUNG DES SCHUL- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.12.2021
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: in der Aula der Realschule Zwiesel,
Hochstr. 1, 94227 Zwiesel

ANWESENHEITSLISTE

Landrätin

Röhrl, Rita

Ausschussmitglieder

Alt, Anton
Baueregger, Brigitte
Bauernfeind, Eva
Hannes, Alexander
Keilhofer, Hermann
Muhr, Robert
Müller, Johann
Oswald, Ilse
Schreder, Fritz
Wittenzellner, Gaby

Vertretung für Frau Monika Müller

Schriftführerin

Dannerbauer, Maria

Verwaltung

Fischer, Hermann
Hagenauer, Christian
Langer, Heiko
Weinberger, Günther
Wöfl, Reinhard

Weitere Anwesende:

Cornelia Schink, Kreisheimatpflegerin

Presse:

Thomas Hobelsberger, Viechtacher Anzeiger
Rainer Schlenz, PNP

TAGESORDNUNG

- 1 Denkmalpflege; Vergabe der Denkmalpflegemittel 2021
- 2 Antrag der Gemeinde Kollnburg auf Kofinanzierung durch den Landkreis Regen für das Projekt Schiessl-HausAiR
- 3 Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung;
Vergabe der Fördermittel 2020
- 4 Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung - Zustiftung
Die Zustiftung beinhaltet Werke von Erwin Eisch
- 5 Schwimmunterricht an der Staatl. Realschule und Gymnasium Zwiesel;
Vertrag mit der Stadt Zwiesel über die Nutzung des Zwieseler Erlebnisbades (ZEB)
- 6 Sonderpädagogisches Förderzentrum – Schule am Weinberg Regen;
Unterbringung der schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) Zwiesel in Räumen des Kindergartens St. Sebastian in Rosenau 26, 94227 Zwiesel

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 15:00 Uhr die 7. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Schul- und Kulturausschusses fest.

TOP 1 Denkmalpflege; Vergabe der Denkmalpflegemittel 2021

Der Landkreis Regen gewährt nach der Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Denkmalpflege durch den Landkreis Regen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse zur Förderung der Denkmalpflege für Vorhaben im Landkreis. Damit leistet der Landkreis einen wichtigen Bestandteil zur Erhaltung der Kunst- und Kulturdenkmäler.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landkreises. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Die Zuschüsse dienen zur Stärkung der Eigenmittel der mit den hohen Kosten einer Denkmalsanierung belasteten Denkmaleigentümer, um die Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen zu erleichtern.

Protokollnotiz: *Kreisheimatpflegerin Cornelia Schink stellt die insgesamt acht Objekte vor, für die die Eigentümer Denkmalpflegemittel beantragt hatten. Im Anschluss stellt Kreisbaumeister Hagenauer mit einer Fotopräsentation die Sanierung des Harthofs, eines Großbauernhauses in der Gemeinde Patersdorf, vor.*

Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Aus Denkmalpflegemitteln des Haushaltsjahres 2021 erhalten nachstehend aufgeführte Antragsteller folgende Landkreiszuwendungen:

1.1. Birnbeck Johanna, Teisnach	1.000,- €
Maßnahme zu vorbereitenden Untersuchungen eines Wohnstallhauses mit Austragshaus	
1.2. Birnbeck Johanna, Teisnach	0,- €
Notsicherung Wohnstallhaus mit Austragshaus	
1.3. Holzapfel Rudolf jun., Viechtach	3.000,- €
Maßnahmevorbereitende Untersuchung zur Instandsetzung und Revitalisierung für ehemaliges Bauernhaus	
1.4. Wang Meiyan, Berlin / Habermann Marvin, Ahrensböck	1.700,- €
Vorprojekt zur Bestandsaufnahme, Vorentwurf und -planung für ehemaliges Arbeiterwohnhaus	
1.5. Weber Hubert, Kollnburg	1.560,- €
Maßnahmevorbereitende Untersuchung für Troidkasten	
1.6. Schlagintweit Kurt, Teisnach	2.300,- €
Sanierung der verrotteten Pfetten und Balken am Schrot, Teilverschalung für Troidkasten	

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1.7. Raith Konrad, Kirchberg i. W.
Holzwurmbekämpfung durch Begasung der Kapelle,
Neugestaltung Eingangsbereich | 1.700,- € |
| 1.8. Fuchshuber Franz und Maria, Kollnburg
Sanierung des ehemaligen Bauernhauses | 10.000,- € |
| 1.9. Geiger Robert, Zwiesel
Instandsetzung Bauernhaus | 15.000,- € |

2. Im Haushaltsjahr 2021 stehen Denkmalflegemittel i. H. v. 37.200,- € zur Verfügung. Nach Abzug der in Punkt 1 bewilligten Zuschüsse in Höhe von 36.260,- € verbleibt auf der HHSt. 0.3650.7170 im Haushaltsjahr 2021 noch ein Rest von 940,- €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Notwendige zum Vollzug dieses Beschlusses zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Antrag der Gemeinde Kollnburg auf Kofinanzierung durch den Landkreis Regen für das Projekt Schiessl-HausAiR

Die Gemeinde Kollnburg übernimmt die Trägerschaft für das Projekt „Schiessl-Haus Kollnburg Air“ (Internationales Artist in Residence-Programm) im Schiessl-Haus in Kollnburg. In dem denkmalgeschützten „Schiessl-Haus“ soll 2022 ein internationales Artist in Residence-Programm zu dem Themenschwerpunkt „Lebt und arbeitet in ...“ durchgeführt werden. Das zunächst auf ein Jahr ausgerichtete Projekt besteht aus einem internationalen Residenzprogramm für professionelle Künstler/innen und einem öffentlichen Vermittlungsprogramm mit Ausstellungen, Symposien, Workshops, Künstlergesprächen und Offenen Ateliers. Die Schwerpunkte des AiR-Projekts liegen auf der Förderung und Vermittlung zeitgenössischer Kunst und der Förderung interkultureller Begegnungen. Die Gesamtkosten des Projekts betragen insgesamt 89.900,-€.

Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses nehmen Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung bezüglich des Antrags der Gemeinde Kollnburg auf Kofinanzierung des Projekts „Schiessl-Haus AiR“.
2. Der Ausschuss bewilligt zur Kofinanzierung einen Betrag in Höhe von insgesamt **8.000,-€**, verteilt auf die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von jeweils 4.000,-€. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis vom Vorschlag des Stiftungskuratoriums vom 29.10.2021 zur Ausschüttung von Stiftungsmitteln in Höhe von insgesamt **1.000,00 €** aus dem zum Ende des Jahres 2020 vorhandenen **Verwendungsrückstands**. Der Betrag soll verwendet werden für:

Bild-Werk Frauenau e.V.

für das EU-Projekt „Glas Works, Training|Networking|Taking Roots“ **1.000,00 €**

2. Das Bild-Werk Frauenau e. V. hat mit Schreiben vom 09.11.2021 um Unterstützung aus Stiftungsmitteln in dem vom Kuratorium beschlossenen Umfang gebeten.
3. Der Schul- und Kulturausschuss schließt sich dem Vorschlag des Stiftungskuratoriums an und beschließt, aus dem zur Verfügung stehenden Ausschüttungsbetrag zum 31.12.2021 einen Betrag von

1.000,00 €

für den beantragten Zwecke zur Verfügung zu stellen.

4. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4	Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung - Zustiftung Die Zustiftung beinhaltet Werke von Erwin Eisch
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis von Angebot des Stifterehepaars, Erwin und Gretel Eisch, der Stiftung insgesamt 48 Kunstgegenstände aus Ihrem Privatbesitz gegen Überlassung einer Sachspendenbescheinigung zuzuwenden. Die Zuwendung erfolgt, soweit es sich um unveräußerliche Kunstwerke handelt, als Zustiftung in das Grundstockvermögen (§ 4 Nr. 1 Stiftungssatzung) und für den veräußerlichen Kunstwerkebestand als Spende in das sonstige Vermögen der Stiftung (§ 4 Nr. 4 Stiftungssatzung).
2. Die Kuratoriumsmitglieder der Stiftung halten die Zustiftung für sehr positiv und als eine weitere Stärkung des Stiftungsbestandes. Eine Bewertung analog der in der Stiftung bereits vorhandenen Kunstgegenstände haben Herr Dr. Helmut Ricke, Düsseldorf, und Herr Dr. phil. Herbert Schneider, Regensburg, bestätigt. Es handelt sich um Kunstwerke mit einem Wert von insgesamt 31.390,00 €, davon sind 25 Kunstwerke (11.020,00 €) verkäuflich und 23 Kunstwerke (20.370,00 €) unverkäuflich.
3. Die Unterlagen wurden dem zuständigen Finanzamt Straubing zur steuerrechtlichen Bewertung vorgelegt. Laut Schreiben vom 24.09.2021 entspricht der Zustiftungsvertrag den Bestimmungen der Abgabenordnung. Die Bewertung der Kunstgegenstände ist in Ordnung, eine Spendenbescheinigung für Sachspenden kann ausgestellt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5	Schwimmunterricht an der Staatl. Realschule und Gymnasium Zwiesel; Vertrag mit der Stadt Zwiesel über die Nutzung des Zwieseler Erlebnisbades (ZEB)
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mit der Stadt Zwiesel bestand seit 01.01.2010 eine Vereinbarung über die Nutzung des Zwieseler Erlebnisbades ZEB für den Schwimmunterricht der Staatlichen Realschule und dem Gymnasium Zwiesel.

Für die Nutzung wurde eine jährliche Gebühr in Höhe von 20.000,00 € vereinbart.

Mit Schreiben vom 29.09.2020 hat die Stadt Zwiesel -Stadtwerke- die bestehende Vereinbarung gekündigt und die Vorlage einer neuen Vereinbarung angekündigt.

Mit Schreiben vom 13.07.2021 hat die Stadt Zwiesel –Stadtwerke- den neuen Vertrag vorgelegt, der die Nutzung des Hallenbades für die Schüler der Staatlichen Realschule und des Gymnasiums regelt.

Für die Benutzung wird eine Gebühr in Höhe von 60,-€ pro Bahn und Stunde erhoben. Es ergeben sich erhebliche Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung.

Protokollnotiz:

Kreisrat Alexander Hannes stellt folgenden Änderungsantrag:

Im vorliegenden Beschlussvorschlag wird unter Punkt 2 der letzte Satz „Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung sind bei der freiwilligen Leistung „Förderung der kommunalen Hallenbäder“ zu berücksichtigen und mit einem Betrag von 50 v. H. in Abzug zu bringen.“ gestrichen.

Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Beschlussfassung wird mit einem Stimmenverhältnis von 5 : 6 mehrheitlich abgelehnt.

Landrätin Röhl stellt folgenden weiteren Änderungsantrag:

Als 3. Punkt wird im Beschlussvorschlag folgender weiter Absatz angefügt:

„Die Kalkulation ist bis zum 2. Quartal 2022 vom Kreisrechnungsprüfungsamt zu überprüfen und anschließend dem Schul- und Kulturausschuss vorzulegen.“

Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 10 : 1.

Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis vom vorliegenden Vertrag der Stadt Zwiesel –Stadtwerke- und bezüglich der Nutzung des Zwieseler Erlebnisbades ZEB für den Schwimmunterricht der Staatlichen Realschule und des Gymnasiums Zwiesel.
2. Der Ausschuss ist damit einverstanden, den vorliegenden Vertrag mit der Stadt Zwiesel – Stadtwerke- abzuschließen. Das Nutzungsentgelt beträgt 60,00 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Schwimmbahn 2,5 m x 25 m im Mehrzweckbecken und voller Stunde. Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung sind bei der freiwilligen Leistung „Förderung der kommunalen Hallenbäder“ zu berücksichtigen und mit einem Betrag von 50 v. H. in Abzug zu bringen.
3. Die Kalkulation ist bis zum 2. Quartal 2022 vom Kreisrechnungsprüfungsamt zu überprüfen und anschließend dem Schul- und Kulturausschuss vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 10 : 1.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

Kreisrat Alexander Hannes stimmte dem Beschlussvorschlag nicht zu, was ausdrücklich im Protokoll vermerkt werden soll.

**TOP 6 Sonderpädagogisches Förderzentrum – Schule am Weinberg Regen;
Unterbringung der schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) Zwiesel in
Räumen des Kindergartens St. Sebastian in Rosenau 26, 94227 Zwiesel**

Die SVE war in den vergangenen Jahren in den Räumen des Orts Caritasverbandes Zwiesel, im Kindergarten St. Sebastian, Rosenau 26, 94227 Zwiesel untergebracht. Da der Caritasortsverband Zwiesel derzeit in Auflösung ist, kümmert sich der Kreis-Caritasverband Regen e. V. um eine Folgeunterbringung im gleichen Gebäude.

Die SVE ist Bestandteil des Sonderpädagogischen Förderzentrums Schule am Weinberg und somit ist der Landkreis Regen der Sachaufwandsträger.

Die Regierung von Niederbayern hat mit Bescheid vom 05.10.2021 dem Kreis-Caritasverband Regen e. V. die schulaufsichtliche Genehmigung zur Übernahme der Trägerschaft der SVE erteilt.

Die Unterbringung und weitere Kosten werden zwischen dem Landkreis und dem Kreis-Caritasverband in einer eigenen Vereinbarung geregelt werden.

Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses nehmen Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung bezüglich der Unterbringung der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) des Sonderpädagogischen Förderzentrums Schule am Weinberg Regen in den Räumen des Kindergartens St. Sebastian in Zwiesel, Rosenau 26, ab dem Schuljahr 2021/2022.
2. Mit dem Abschluss einer Vereinbarung über die Unterbringung mit einer monatlichen Mietzahlung in Höhe von 750,- € inkl. Nebenkosten ohne Reinigungskosten und der Übernahme eines eventuellen Defizits durch den Landkreis besteht Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhl die öffentliche 7. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rita Röhl
Landrätin

Maria Dannerbauer
Schriftführerin